



**Protokollauszug der ordentlichen Urversammlung vom 10. Dezember 2013
(Vorbehalten bleibt die Protokollgenehmigung durch den Souverän an der ordentlichen Urversammlung vom 3. Juni 2014)**

1. Sondernutzungsplan Riffelalp – Genehmigung der Revision

Einleitung

Anton Lauber, Gemeinderat

Beim homologierten Sondernutzungsplan (SNP) Riffelalp wurde festgestellt, dass die homologierte Zonenfestlegung nicht den effektiven Begebenheiten entspricht. Dies, da die Zonenfestlegung innerhalb des SNP Riffelalp auf der Grundlage der Landeskarte 1:10'000 und nicht parzellenscharf festgelegt wurde. So befinden sich u.a. bereits realisierte Bauten, auf deren Grundlage der SNP erarbeitet wurde, teilweise nicht vollständig in der Bauzone.

Am 22. Juni 2011 wurde der Plan "Skisportzonen S, Gebiet Nord" homologiert. Für die Böden im Privateigentum, namentlich auch auf der Riffelalp, bleibt jedoch der bisherige Zonenutzungsplan verbindlich. Bei der Revision des SNP könnte nun auch der Skipistenverlauf im Bereich der Riffelalpe den heutigen Begebenheiten nach Rücksprache mit der ZBAG angepasst werden.

Durch die Anpassung soll sichergestellt werden, dass die zonenkonforme Nutzung innerhalb des SNP gewährleistet werden kann.

Bei der vorliegenden Revision des SNP Riffelalp handelt es sich also faktisch nicht um eine Neueinzonung von Bauland, sondern lediglich um die Anpassung der Zonen an die aktuellen Gegebenheiten. Gegebenheiten, welche zum Teil durch den Detailierungsgrad der Landeskarte, auf dessen Grundlage der ursprüngliche Plan erstellt wurde, nicht erfasst wurden bzw. werden konnten.

Nr.	Heutige Zone	Künftige Zone	Begründung
1	Freihaltezone	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
2	Zone für touristische Bauten und Anlagen / Zone für Skisport (az anrechenbar)	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
3	Zone für Skisport	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Riffelalp Resort AG und der EWG Zermatt bezgl. dem Bau der Wellnessanlage
4	Landwirtschaftszone 2. Priorität	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
5	Zone für Skisport	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
6	Zone für Skisport	Zone für touristische Bauten und Anlagen / Zone für Skisport (az anrechenbar)	Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Riffelalp Resort AG und der EWG Zermatt bezgl. dem Bau der Wellnessanlage

Kopie

7	Zone für Sport und Erholung	Freihaltezone	Anpassung an die Grundbuchvermessung und Erweiterung der Freihaltezone nach Nordwesten zum Schutz der Kapelle
8	Zone für Sport und Erholung	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
9	Freihaltezone	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
10	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Freihaltezone	Anpassung ergibt sich aufgrund der Anpassung des Perimeters des SNPs
11	Freihaltezone	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Anpassung ergibt sich aufgrund der Anpassung des Perimeters des SNPs
12		Anpassung Perimeter	Anpassen SNP-Perimeter an Grundbuchvermessung
13	Zone für Skisport	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Skisportzone wird Verlauf gemäss ZBAG angepasst.
14	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Zone für Skisport	Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Riffelalp Resort AG und der EWG Zermatt bezgl. dem Bau der Wellnessanlage.

Der Gemeinderat beantragt, der Revision des Sondernutzungsplanes Riffelalp zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Manfred Julen fragt an, wann die Wellnessanlage vom Hotel Riffelalp Ressort erstellt wurde, resp. ob diese Anlage bereits auf dem „Pistenverlauf“ erstellt wurde.

Anton Lauber Gemeinderat informiert über die Sachlage und fügt an, dass die Informationen auf Wunsch nachgereicht werden können.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Revision des Sondernutzungsplanes Riffelalp grossmehrheitlich zu.

Gemeindepräsident:

Protokollführer:

Christoph Bürgin

Oliver Summermatter

Für getreue Abschrift:

Zermatt, 3. Januar 2014



Beat Grütter, Leiter Verwaltung